

setzmäßigkeiten, die dem sozialistischen Aufbau auf dem Lande und damit auch der entsprechenden rechtlichen Gestaltung zugrunde liegen, auch bestimmte Besonderheiten zu beachten, die sich aus den spezifischen Bedingungen ergeben, unter denen jedes Land den Sozialismus errichtet. Die anderen sozialistischen Länder konnten dabei aus den sowjetischen Erfahrungen bei der Schaffung der Kolchosordnung und der Entwicklung des Kolchosrechts lernen.

Im folgenden soll eine kurze Übersicht über die Entwicklung und Gestaltung des sowjetischen Kolchosrechts sowie des LPG-Rechts in einigen anderen sozialistischen Bruderländern gegeben werden./4/

Das sowjetische Kolchosrecht

Das sowjetische Kolchosrecht entstand und entwickelte sich im Gleichklang mit der Herausbildung der Formen der Kolchosordnung./5/ Grundlegende Rechtsquelle war lange Zeit das Musterstatut des landwirtschaftlichen Artels, das vom II. Unionskongreß der Kolchosbauern beschlossen und vom Rat der Volkskommissare der UdSSR sowie vom Zentralkomitee der KPdSU am 17. Februar 1935 bestätigt worden war.

Dieses Musterstatut regelte solche Fragen wie die Mitgliedschaft im Artel, die Vergesellschaftung der einzelbäuerlichen Produktionsmittel und die Bildung kollektivwirtschaftlich-sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln sowie die rationelle Nutzung des vom Staat unbefristet und unentgeltlich übergebenen Bodens, der bekanntlich ausschließlich staatliches Eigentum ist. Nach diesem Musterstatut war der bewirtschaftete Boden zu einer einheitlichen Fläche zusammenzulegen und vom Artelkollektiv zu nutzen. Alle Produktionsmittel der Mitglieder (mit Ausnahme derjenigen für die persönliche Hauswirtschaft) wurden vergesellschaftet 25 bis 50 Prozent vom Wert des gesellschaftlichen Vermögens der Mitglieder wurden dem unteilbaren Fonds des Artels zugeführt; der restliche Teil wurde den Mitgliedern als Anteilbetrag angerechnet, der beim Austritt dem Mitglied in Geld zu erstatten war. Das Musterstatut regelte weiter die Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Entwicklung der sozialistischen Einstellung zur Arbeit, die Maßnahmen zur Sicherung einer hohen Arbeitsdisziplin und zur Verwirklichung des sozialistischen Leistungsprinzips, das Recht auf eine persönliche Hauswirtschaft bei Vorrang der genossenschaftlichen Arbeit und die Leitung der genossenschaftlichen Tätigkeit nach den Grundsätzen der Kolchosdemokratie.

Inzwischen ist die Sowjetunion in eine neue Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung eingetreten, in die Etappe der Schaffung der Grundlagen des Kommunismus. Ausgehend vom Programm der KPdSU, das auf dem XXII. Parteitag beschlossen wurde, hat der XXIV. Parteitag die Aufgaben der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung beim Aufbau des Kommunismus in der Sowjetunion festgelegt. Dazu gehören auch die Ergebnisse des III. Unionskongresses der Kolchosbauern, der vom 25. bis 27. November 1969 in Moskau stattfand./6/ Dieser Kongreß beschloß ein neues Musterstatut des Kolchos/7/, mit dem das Musterstatut des landwirtschaftlichen Artels von 1935 abgelöst wurde, da viele seiner Festlegungen nicht mehr dem Entwick-

/4/ Rechtsfragen der Kooperationsbeziehungen landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften werden in einem späteren Beitrag behandelt werden.

/5/ Die einzelnen Entwicklungsetappen des Kolchosrechts sind ausführlich bei M. I. Kosyr („Das sowjetische Kolchosrecht“, Staat und Recht 1973, Heft 6, S. 925 ff.) dargelegt.

/6/ Vgl. dazu I. I. Breshnew, „Umfassendes Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft“, Presse der Sowjetunion 1969, Nr. 140, S. 3; D. S. Poljanski, „Über das neue Musterstatut des Kolchos“, Presse der Sowjetunion 1969, Nr. 146, Beilage.

/7/ Staat und Recht 1970, Heft 3, S. 424 ff.

lungsstand der Produktivkräfte in der Landwirtschaft und dem Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande entsprachen.

Das neue Musterstatut des Kolchos ist Ausdruck der Verwirklichung des Leninschen Genossenschaftsplans unter den Bedingungen des Übergangs der Sowjetunion zum Kommunismus. Es ist das Grundgesetz für die Arbeit der Kolchoswirtschaften und der Kolchosbauern bei der Lösung der vom XXIV. Parteitag der KPdSU gestellten Aufgaben der ökonomischen Entwicklung sowie der Gestaltung der sozialistischen Verhältnisse im Dorf überhaupt. Das Musterstatut bringt den Kurs der Partei „zur Beschleunigung des Entwicklungstempos der sozialistischen Landwirtschaft, zur Erhöhung der Aktivität der Kolchosbauernschaft beim kommunistischen Aufbau und zur immer vollständigeren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen“ zum Ausdruck./8/

Grundsätze der Kolchosordnung

Das neue Musterstatut geht davon aus, daß die Kolchosordnung auch beim Übergang zum Kommunismus in der UdSSR integrierender Bestandteil der Sowjetgesellschaft ist. In seiner Präambel heißt es: „Als gesellschaftliche Form der sozialistischen Wirtschaft entspricht der Kolchos voll den Aufgaben der weiteren Entwicklung der Produktivkräfte auf dem Lande, gewährleistet er auf der Grundlage der Kolchosdemokratie die Leitung der Produktion durch die Massen der Kolchosmitglieder selbst und ermöglicht es, deren persönliche Interessen richtig mit den gesellschaftlichen Interessen des ganzen Volkes zu verbinden. Der Kolchos ist die Schule des Kommunismus für die Bauernschaft.“

Auf der Grundlage dieser Einschätzung der Kolchosordnung sind im Musterstatut des Kolchos im einzelnen die Ziele und Aufgaben des Kolchos geregelt: das gesellschaftliche Eigentum des Kolchos, seine wirtschaftliche Tätigkeit, die Arbeitsorganisation, Vergütung und Arbeitsdisziplin, die Verteilung der Produktion und der Einkünfte, die soziale Fürsorge und weitere Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Kolchosbauern, der Kolchosbauernhof als Nebenwirtschaft der Familie des Kolchosbauern und die Leitung und Verwaltung des Kolchos nach den Grundsätzen der Kolchosdemokratie. Abschließend enthält das Musterstatut Regelungen über die Annahme und Registrierung des individuellen Statuts des Kolchos. Die Einbringung der Produktionsmittel und die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen werden nicht mehr geregelt, weil sie durch die gesellschaftliche Entwicklung in der Sowjetunion bereits gelöst sind.

Indem das neue Musterstatut den festen Zusammenhang mit den bewährten Grundsätzen des Musterstatuts des landwirtschaftlichen Artels von 1935 wahrt, schafft es alle notwendigen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die richtige Nutzung des Bodens und der anderen Produktionsmittel des Kolchos. Alle Organe des Kolchos und die Mitglieder sind verpflichtet, das staatliche und kollektivwirtschaftliche Eigentum zu schützen und zu mehren. Mißwirtschaft oder sorglose Einstellung zum gesellschaftlichen Eigentum dürfen nicht geduldet werden (Ziff. 5 MST). Neu ist die Regelung der materiellen Verantwortlichkeit der Kolchosmitglieder für die Schädigung des gesellschaftlichen Eigentums (Ziff. 13 MST). Danach wird der Umfang des Schadens vom Vorstand ermittelt, der auch die Höhe des Schadenersatzes festlegt. Bei fahrlässiger Schädigung während der Arbeit ist der Schadenersatz auf ein Drittel der monatlichen Grundvergütung beschränkt.

/8/ D. S. Poljanski, a. a. O., S. 36 f.